

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 24. Januar 2024**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 700), am 24. Januar 2024 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Module und Studienverlauf
- § 4 Prüfungswiederholung
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

## **§ 1 Geltungsbereich und Teilzeitstudium**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O oder der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Masterstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Im Masterstudium Lehramt Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) werden die im Bachelorstudium LER erworbenen grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden professionsbezogen erweitert und vertieft, insbesondere werden Kompetenzen zur selbständigen, forschungsorientierten Bearbeitung von fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen entwickelt. Ziel des Studiums ist es, die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung des Praxissemesters im Studium, des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) nach dem Studium und somit für die berufliche Tätigkeit als LER-Lehrerin bzw. LER-Lehrer in den entsprechenden Jahrgangsstufen weiterzuentwickeln.

(2) Im Masterstudium sind die Studierenden imstande, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Überlegungen miteinander zu verbinden. Die Studierenden können nach Abschluss des Masterstudiums Unterrichtsthemen aus dem Rahmenlehrplan LER unter Rückgriff auf fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden sachangemessen und didaktisch reflektiert für den LER-Unterricht aufbereiten. Im

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. Februar 2024.

Masterstudium werden die Kenntnisse aus den Bezugsdisziplinen des Fachs vertieft und die Kompetenz, das Fach zu unterrichten, weiterentwickelt. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin die Bereiche und Methoden des Fachs umfassend überblickt, sie ausreichend vermitteln kann und eigene Forschungsbeiträge in einem Fachgebiet leisten kann

(3) Zu den weiteren möglichen beruflichen Perspektiven, für die im Masterstudium Lehramt vertiefte und erweiterte Kompetenzen erworben werden, gehören Aufgaben im Bildungsbereich (Schulbuchverlage, Erwachsenenbildung) sowie in Bereichen, die mit Bildung in Verbindung stehen (etwa zuständige Behörden wie Ministerien).

### § 3 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
LER_MA_002	Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER <sup>2</sup>	9
LER_MA_009	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft und Ethik LER	6
LER_MA_007	Vertiefungsmodul Lebenswelten LER	6
	<b>Summe</b>	<b>21</b>

(2) Näheres zu den im Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

### § 4 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung nur dann voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

### § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 16/2022 S. 607) tritt am 1. Oktober 2028 außer Kraft und findet keine Anwendung mehr für Studierende des Masterstudiums, die bishernach dieser Ordnung studierten.

(4) Masterstudierende, die bei Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 16/2022 S. 607) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Masterstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 16/2022 S. 607) studieren, werden von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALAO übertragen.

<sup>2</sup> Davon 5 LP Fachdidaktik.

## Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 3 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen und Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
LER_MA_002	Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER	9	PM	s. MK PhilFak
LER_MA_009	Vertiefungsmodul Religionswissenschaft und Ethik LER	6	PM	s. MK PhilFak
LER_MA_007	Vertiefungsmodul Lebenswelten LER	6	PM	s. MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

## Anhang 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Modulcharakteristika		Fachsemester			
Modul	Modulbezeichnung/Teilmodul	1	2	3	4
LER_MA_002	<b>Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER</b>				
	Interdisziplinäres Seminar incl. Fachdidaktik	3			
	Fachdidaktisches Vertiefungsseminar	3			
	Modulprüfung	3			
LER_MA_007	<b>Vertiefungsmodul Lebenswelten LER</b>				
	Lebenswelten (Seminar)		2		
	Seminar (Seminar)		2		
	Modulprüfung		2		
LER_MA_009	<b>Vertiefungsmodul Religionswissenschaft und Ethik LER</b>				
	Religionswissenschaft (Seminar)				2
	Ethik (Seminar)				2
	Modulprüfung				2
<b>LP Gesamt</b>		<b>9</b>	<b>6</b>		<b>6</b>

# LESEFASSUNG DER MODULBESCHREIBUNGEN

Die Modulbeschreibungen sind nicht Teil der Ordnung.

## Modulkatalog

### Master of Education - Sekundarst. I und II

#### Lebensgestaltung/Ethik/Religionskunde

geplant ab: Wintersemester 2024/25

-In Bearbeitung-

LER_MA_002: Themenzentriertes Vertiefungsmodul LER		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Sekundarstufe I]				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i> Im themenzentrierten Vertiefungsmodul werden wechselnde Themen aus dem Rahmenlehrplan LER bearbeitet. Die Themenstellungen werden entweder in jeweils einer philosophisch und religionswissenschaftlich orientierten Blockveranstaltung aus fachwissenschaftlicher Perspektive erarbeitet oder es werden einzelne Themen aus den Bezugswissenschaften Psychologie oder Soziologie sowie der Fachdidaktik LER vertieft.</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Exemplarisch können die Studierenden psychologische, soziologische, religionskundliche oder philosophische Begriffe, Modelle und Theorien des Themas benennen, erklären und sach- sowie situationsgerecht anwenden. Die Studierenden kennen den Rahmenlehrplan LER und können sich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch reflektiert mit den dort formulierten Anforderungen auseinandersetzen. Sie sind mit fachdidaktischen Konzepten und Methoden vertraut, die bei der Erschließung eines Themas in den drei Dimensionen des Fachs einsetzbar sind. Sie können zu exemplarischen Themen des Rahmenlehrplans LER Unterricht kompetenzorientiert konzipieren und Unterrichtsvorschläge reflektieren, analysieren und beurteilen. Sie können ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse auf die Dimensionen des Fachs LER beziehen, Überlegungen zur integrativen Bearbeitung des Unterrichtsgegenstandes plausibilisieren und den gewählten Zugang über eine oder mehrere Dimensionen begründen. Die Studierenden können zentrale Elemente der Unterrichtsplanung (Bedingungsanalyse, Sachanalyse, Zielformulierungen, Bestimmung von passenden Methoden, Medien, Sozialformen, Unterrichtschoreografie) gezielt zur Unterrichtsplanung unter dem Fokus der Kompetenzorientierung im vorgegebenen Thema einsetzen. Sie können ihre Überlegungen und Entscheidungen eigenständig schriftlich darstellen und auch gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen begründen und verteidigen. Sie sind bereit, ihr Wissen und Können für den Lernfortschritt der anderen Kursteilnehmer zur Verfügung zu stellen und im Team zu arbeiten.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Entwicklung einer Unterrichtsidee, unter der Perspektive von Philosophie und Religionswissenschaft die zusammen einen Umfang von ca. 27.000 Zeichen (ca. 15 Seiten) umfasst, 3 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungenbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Fachdidaktisches Vertiefungsseminar (Seminar)	2	Essay, zu einem fachdidaktischen Thema von 9.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 5-6 Seiten)	-	-	3
Interdisziplinäres Seminar (Fachdidaktik, Philosophie, Religionswissenschaft) (Seminar)	4	Die Leistung besteht aus mehreren Teilleistungen (2 Vorträge von je 20 Minuten oder 2 schriftliche Beiträge von je 9000 Zeichen), die während der fachwissenschaftlichen Blöcke und im fachdidaktischen Teil vollständig erbracht werden müssen.	-	-	3
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Philosophie/LER (84%) Religionswissenschaft / Jüdische Studien (16%)			

LER_MA_007: Vertiefungsmodul Lebenswelten LER		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Sekundarstufe I]				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i> Im Seminar ‚Lebenswelten‘ des Moduls wird ein lebensweltliches Phänomen aus der fachwissenschaftlichen Perspektive der Psychologie oder Soziologie untersucht. Das Vertiefungsseminar nimmt die Perspektive einer (frei wählbaren) Bezugswissenschaft des Faches LER auf ein lebensweltliches Phänomen (z. B. auch gesellschaftspolitisch wichtige Themen wie Rassismus oder Diskriminierung) ein. Neben klassischen Positionen und Methoden werden dabei auch aktuelle Forschungsdiskurse aufgegriffen und diskutiert. Es werden (entsprechend dem jeweiligen Zugang der Fachdisziplin) verschiedene Methoden eingeübt, vertieft und anhand des jeweiligen Gegenstandes hinsichtlich ihrer Passgenauigkeit geprüft.</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, lebensweltliche Phänomene zu untersuchen und tiefergehend zu verstehen. Sie kennen verschiedene Theorien und Methoden der gewählten Fachdisziplinen und können diese bezogen auf ein aktuelles lebensweltliches Phänomen anwenden.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, ca. 18.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 10 Seiten), 2 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Lebenswelten (Seminar)	2	Testat oder Übungsaufgaben (80%)	-	-	2
Seminar (Seminar)	2	Testat oder Übungsaufgaben (80%)	-	-	2
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Philosophie/LER (50%) Religionswissenschaft / Jüdische Studien (50%)			

<b>LER_MA_009: Vertiefungsmodul Religionswissenschaft und Ethik LER</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Sekundarstufe I]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte:</i> Die religionswissenschaftliche Lehrveranstaltung des Moduls behandelt die Wahrnehmungen und Darstellungen von religiösen Gruppen durch andere religiöse und nicht-religiöse Akteure. Dabei können Annäherungen und Abgrenzungen sowie Selbst- und Fremddarstellungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen zur Sprache kommen. Neben einer Einführung in Potentiale und Fallstricke des Religionsvergleichs sollen Schritte der Bearbeitung komparatistischer Fragestellungen geübt werden. Dabei können religiöse Traditionen (z. B. heilige Orte, Ikonografien, Kleidung, Reinheitsrituale, Ernährungsvorschriften, Transzendenz- oder Postmortalitätsvorstellungen, Vergemeinschaftungsformen) synchron und diachron verglichen werden, um Religionen in Verflechtung und Wechselverhältnis mit ihrer Umwelt zu verstehen.</p> <p>In der Lehrveranstaltung zur Ethik werden systematische oder historische Fragestellungen, die vorzugsweise aus aktuellen Debatten stammen und sich auf diese anwenden lassen, aus verschiedenen ethischen Perspektiven unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Literatur erarbeitet.</p> <p>Es findet eine inhaltliche Vertiefung entweder in Richtung auf theoretische Themen der Ethik (z.B. die metaethische Untersuchung moralischer Urteile, den Vergleich verschiedener normativer Theorien, die Theorie der Menschenrechte) oder in Richtung Angewandter Ethik (z.B. die medizinische Ethik, Umweltethik, Rechtsethik) statt.</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden haben in religionswissenschaftlicher Hinsicht gelernt, das in den früheren Modulen erworbene Detailwissen über einzelne Religionen zu vertiefen und religiöse Phänomene in historischer oder systematischer Perspektive zueinander in Bezug zu setzen. Sie können in kritischer Distanz Polemiken und Apologien sowie Dialogformate nachvollziehen und überlieferte, aktuelle und eigene Stereotypen und Verallgemeinerungen identifizieren und kritisch hinterfragen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zum ethischen Argumentieren. Sie haben zudem vertiefte Kenntnisse in einem frei gewählten Thema der Ethik, dessen Relevanz sie für aktuelle gesellschaftliche, politische und naturwissenschaftliche Debatten erkennen können. Sie sind in der Lage, eigenständig und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Sekundärliteratur aus verschiedenen ethischen Perspektiven eine eigene Position mit nachvollziehbaren rationalen Gründen zu verteidigen.</p> <p>Die Studierenden sind insgesamt in der Lage, unter Einbeziehung wissenschaftlicher Sekundärliteratur zu religiösen Phänomenen und ethischen Problemen in den einschlägigen religionswissenschaftlichen und ethischen Debatten eigenständig Position zu beziehen. Sie können ihre Position sowohl schriftlich als auch mündlich unter Einsatz von Medien ansprechend präsentieren und in der Diskussion mit Anderen kritisch reflektieren. Bei der Bearbeitung der Themen wird Wert daraufgelegt, dass die Studierenden neben der schriftlichen Ausarbeitung auch weitere Formen der Präsentation ihrer Ergebnisse einüben.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit, ca. 18.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (ca. 10 Seiten), 2 LP	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Religionswissenschaft (Seminar)	2	Testat	-	-	2
Ethik (Seminar)	2	Testat	-	-	2
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Religionswissenschaft (Seminar): Religionswissenschaft / Jüdische Studien Ethik (Seminar): Philosophie/LER			

### **Die Masterarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach LER im LSIP ist das Absolvieren von mindestens 30 LP aus den Modulen des Masterstudiums gemäß § 2 Abs. 3 BAMALA\_O bzw. von mindestens 60 LP im LG gemäß § 2 Abs. 4 BAMALA-O, wobei mindestens 6 LP im Fach LER erbracht werden müssen.

Im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit findet eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag, 30 Minuten Disputation). Die Benotung der Disputation geht zu 25 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.